AMTSBLATT

GEMEINDE DOBERSCHÜTZ

OT Battaune, Doberschütz, Mörtitz, Rote Jahne, Paschwitz, Bunitz, Mölbitz, Sprotta, Sprotta-Siedlung, Wöllnau, Winkelmühle

Ausgabe Nr. 5 / 2. Jahrgang vom 02.03.2023

Inhaltsverzeichnis **Seite**

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde **2**

Gemeindeverwaltung informiert **3**

Vereine und Verbände **9**

Impressum / Redaktionsschlüsse **10**

Öffentliche Bekanntmachungen

Der Gemeinderat und seine Ausschüsse fassten in ihren Sitzungen folgende Beschlüsse:

Verwaltungsausschuss 26.01.2023

1/2023 Vergabe der Stelle der Sekretärin

Bauausschuss 02.02.2023

2/2023 Antrag auf Baugenehmigung: M. Küster im OT Sprotta

3/2023 Antrag auf Vorbescheid; E. Winkler im OT Rote Jahne

4/2023 Antrag auf Baugenehmigung; LRA Nordsachsen Zentrales Immobilienmanagement im OT Rote Jahne

Gemeinderat 09.02.2023

5/2023 Durchführungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen zur 2. Änderung des vorhabenbezogenen B-Plan ‘‘Energiepark Rote Jahne‘‘

6/2023 Abwägungsbeschluss zur 2. Änderung des vorhabenbezogenen B-Plan "Energiepark Rote Jahne"

7/2023 Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des vorhabenbezogenen B-Plan "Energiepark Rote Jahne"

8/2023 Abwägungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Doberschütz

9/2023 Feststellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Doberschütz

10/2023 Vertrag über einen Energie-Ertragsausgleich

11/2023 Billigungs- und Offenlegungsbeschluss B-Plan "Am Sonnenwinkel" OT Sprotta-Siedlung

12/2023 I. Lesung Haushaltsplan und Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023/2024

13/2023 Zustimmung zur Anwendung der Erleichterungsvorschriften bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2020

14/2023 Bestätigung der Wahlen der Wehrleitung der Ortsfeuerwehr Battaune

15/2023 Beschluss zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Bauleistungen "Neubau Feuerwehr-Gebäude OT Mörtitz"

16/2023 Terminplan 2023 für die Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse

17/2023 Spenden, Schenkungen und sonstige Zuwendungen

Bekanntmachung Beschluss über die öffentliche Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans „Am Sonnenwinkel“ OT Sprotta-Siedlung der Gemeinde Doberschütz gemäß § 13b BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Am Sonnenwinkel“ i.d.F. vom 24.01.2023 gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt (Beschluss 11/2023).

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung liegt nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung vom

13.03.2023 bis einschließlich 14.04.2023

während der nachfolgenden Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Doberschütz,
Zimmer 15, Breite Straße 17 in 04838 Doberschütz aus.

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Außerhalb der o.g. Zeiten ist eine Einsichtnahme nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 034244/54017 möglich.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und der Entwurf des Bebauungsplans mit seiner Begründung sind im Internet auf folgenden Seiten verfügbar:

https://doberschuetz.eu/dob/buergerservice/aktuelle-Bauleitplanverfahren/

und https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html

sowie über das zentrale Landesportal unter
https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die Abgabe von Stellungnahmen kann beispielsweise auch elektronisch per E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de oder an birgit.brandt@doberschuetz.de oder erfolgen.

Für Rückfragen zur Planung steht neben der Gemeindeverwaltung Doberschütz auch das mit der Planung beauftragte Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Zur Mulde 25, 04838 Zschepplin, Telefon (0 34 23) 7 58 60 0, Fax (0 34 23) 7 58 60 59, E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Doberschütz, 17.02.2023

gez. Märtz
Bürgermeister

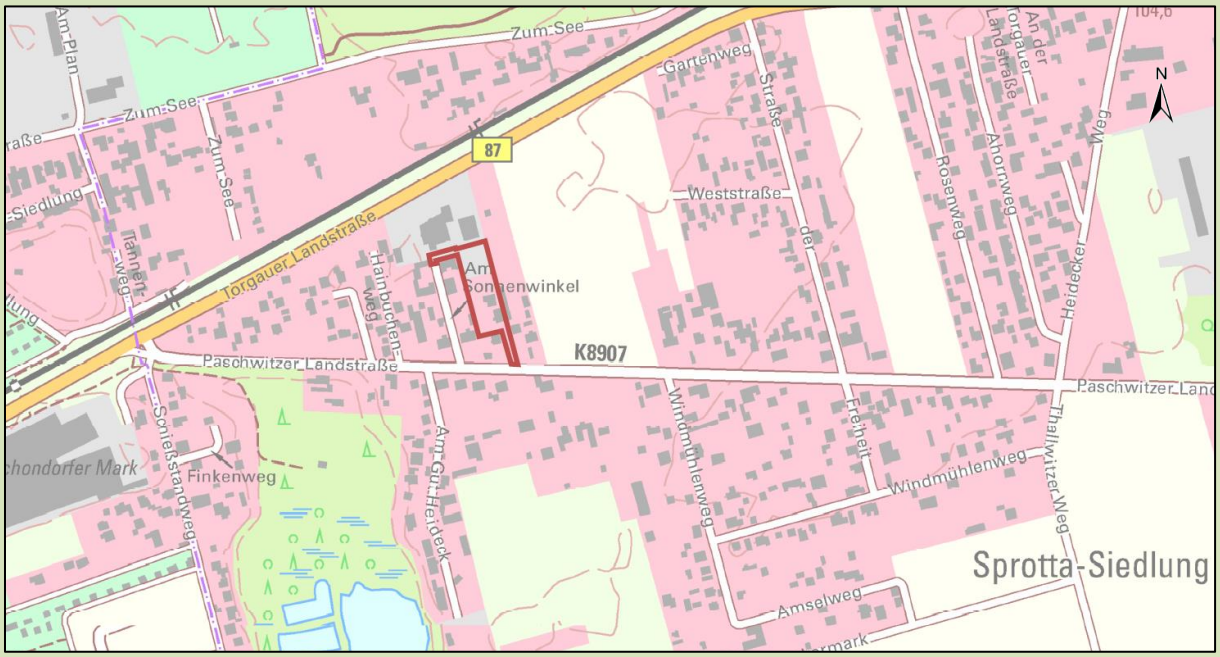

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans

(Auszug aus RAPIS 01/2022, Raumplanungsinformationssystem Bauleitplanung)

Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz über die Satzung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Paschwitzer Landstraße“ Gemeinde Doberschütz OT Sprotta-Siedlung einschließlich der Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung am 07.04.2022 mit Beschluss-Nr. 26/2022 den Bebauungsplan „Wohngebiet Paschwitzer Landstraße“ Gemeinde Doberschütz OT Sprotta-Siedlung in der Fassung vom 07.04.2022 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) einschließlich der Änderungen aus der Abwägung als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.

Der Geltungsbereich der Satzung ist in dem nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan samt Begründung in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Zimmer 15, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz zu den Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Außerhalb der Öffnungszeiten ist eine Einsichtnahme nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 034244/54017 möglich.

Des Weiteren kann der Bebauungsplan auf der Homepage der Gemeinde *https://www.doberschuetz.eu/dob/rathaus/bebauungsplaene.php* eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

(1) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

(2) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

(3) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Demnach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des

Anspruches herbeigeführt wird.

Doberschütz, den 28.02.2023

gez. Märtz
Bürgermeister

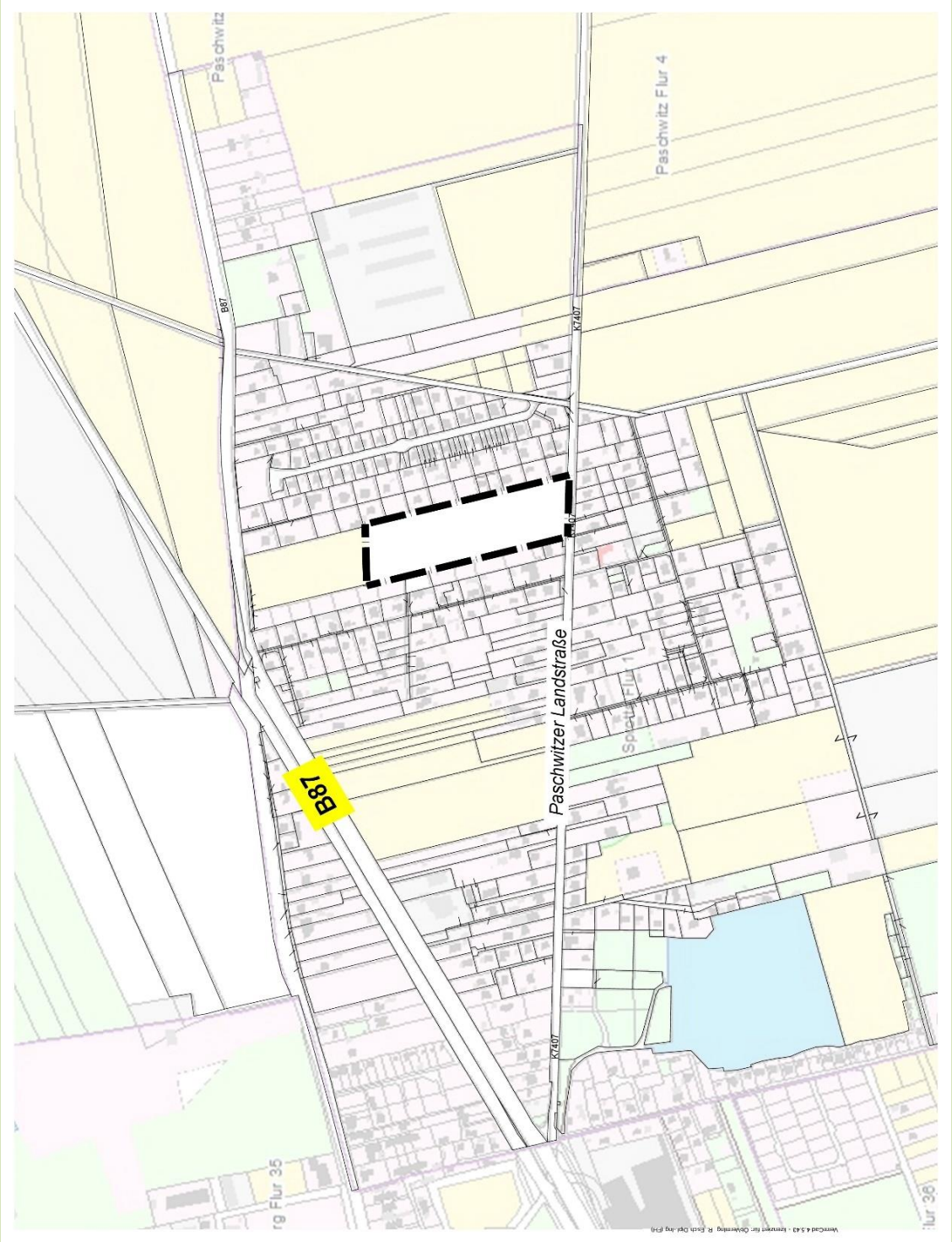

Übersichtsplan mit Geltungsbereich B-Plan „Wohngebiet Paschwitzer Landstraße“
OT Sprotta-Siedlung

Berichtigung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Doberschütz

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Doberschütz vom 29.07.2005 (siehe Abb. 1) ist der nördliche Teil des Geltungsbereiches Bebauungsplan „Wohngebiet Paschwitzer Landstraße“ im OT Sprotta-Siedlung als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt.

Die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes weicht für diesen nördlichen Teil (siehe Abb. 2) von den Darstellungen des Flächennutzungsplans ab.

Im Zuge der Berichtigung des FNP wird die Fläche zukünftig mit als Wohnbaufläche (W) dargestellt (siehe Abb. 3).

Abb. 1 Auszug FNP der Gemeinde Doberschütz OT Sprotta-Siedlung

Abb. 2 Auszug FNP Gemeinde Doberschütz OT Sprotta-Siedlung mit Bereich der Berichtung des FNP (lila mit blau umrandet)

Abb. 3 Auszug FNP Gemeinde Doberschütz OT Sprotta-Siedlung mit Berichtigung nach Inkrafttreten B-Plan "Wohngebiet Paschwitzer Landstraße" (Stand: 28.02.2023)

Jagdgenossenschaft Mörtitz

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Jagdgenossen,

hiermit möchten wir euch zur diesjährigen Hauptversammlung recht herzlich einladen. Sie findet am Freitag, den 24.03.2023 um 19.00 Uhr, im Saal der Gaststätte Barth in Mörtitz statt.

Tagesordnung

1 Eröffnung der Versammlung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Bericht zum Jagdjahr
3 Bericht Kassenführer, Beschluss zur Jahresrechnung 2022/23
4 Beschluss zur Auszahlung Jagdpacht
5 Beschluss über den Haushaltsplan für das Jagdjahr 2023/24
6 Wahl Kassenprüfer
7 Bericht Kassenprüfer
8 Entlastung des Vorstandes
9 Entlastung der Kassenprüfer
10 Sonstiges
11 Schlusswort des Jagdvorstehers

Im Anschluss der Versammlung findet ein gemütliches Beisammensein mit einem deftigen Jägerschmaus statt. Wenn sich Veränderungen an den Grundflächen ergeben haben, bitten wir euch, einen aktuellen Grundbuchauszug mitzubringen.

Der Jagdvorsteher
Hartmut Hillscher

Gemeindeverwaltung informiert

Öffnungszeiten Verwaltung

Die Verwaltung ist zu den folgenden Öffnungszeiten für Ihre Anliegen da

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Telefonisch erreichbar unter 034244/5400 oder per Mail: info@doberschuetz.de

Vereine, Verbände und Sonstige

Doberschützer Heimatverein Goldberg e.V.

Der Doberschützer Heimatverein Goldberg e.V. lädt zum Frühlingsbasteln am 16.03.2023 um 19.00 Uhr in den Rasthof Doberschütz ein.

Petra Vetter hat für Euch unterschiedliche Kreationen vorbereitet. Ihr könnt auswählen, je nach Geschmack.

Blumengestecke, Teelichthalter, Türkranzl, Tischgestecke

Anmeldung bitte bei Petra Vetter unter 0174 / 326 96 39 oder p-vetter@gmx.de

Wir freuen uns auf Eurer Kommen.

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Doberschütz

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Verantwortlich: Der Bürgermeister der Gemeinde Doberschütz, Herr Roland Märtz
Redaktion: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Ansprechpartnerin: Frau Anja Behr, Tel. 034244/54018, Fax: 034244/50344,
E-Mail: anja.behr@doberschuetz.de

Das Amtsblatt mit den Bekanntmachungen der Gemeinde Doberschütz erscheint vierzehntägig jeweils donnerstags in digitaler Form auf der Homepage www.doberschuetz.eu.

Die Bekanntmachungen werden weiterhin auch im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Eilenburg und den Gemeinden Doberschütz, Jesewitz und Zschepplin (im gleichen Erscheinungsrhythmus) abgedruckt, welches jedem Haushalt per Post zugestellt wird.

Für die Veröffentlichungen im Amtsblatt sind die nachfolgenden Redaktionsschlüsse zu beachten. Später eingegangene Mails können nicht berücksichtigt werden. Die Veröffentlichungen sind ausschließlich per Mail im Word-Format an anja.behr@doberschuetz.de zu senden. Fotos, Zeichnungen etc. sind mit dem Namen des Verfassers zu kennzeichnen und als extra Datei zu senden.

Erscheinungsdatum	**Redaktionsschluss (17 Uhr)**
16.03.2023	07.03.2023
30.03.2023	21.03.2023
13.04.2023	03.04.2023 (bereits 9 Uhr)
27.04.2023	18.04.2023
11.05.2023	02.05.2023
25.05.2023	15.05.2023 (bereits 9 Uhr)
08.06.2023	30.05.2023
22.06.2023	13.06.2023
06.07.2023	27.06.2023
20.07.2023	11.07.2023
03.08.2023	25.07.2023
17.08.2023	08.08.2023
31.08.2023	22.08.2023
14.09.2023	05.09.2023
28.09.2023	19.09.2023
12.10.2023	04.10.2023 (bereits 9 Uhr)
26.10.2023	17.10.2023
09.11.2023	01.11.2023 (bereits 9 Uhr)
23.11.2023	13.11.2023
07.12.2023	28.11.2023
21.12.2023	12.12.2023 (bereits 12 Uhr)

Änderungen vorbehalten !